



Fahrzeughalter/-in (Zuname, Vorname)		Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort		
Land		
Telefon	E-Mail	

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Diesel-Verkehrsverbot in der Umweltzone Stuttgart nach § 40 BImSchG i. V. m. § 1 Abs. 2 der 35. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (BImSchVO) ab 1. Januar 2019**

**➔ Antrag für ausländische Fahrzeuge**

Erstantrag       Verlängerungsantrag

amtliches Kennzeichen:

---

(Fahrzeugschein muss in Kopie beigelegt werden)

**1. Fahrzeugart:**

Pkw     Wohnmobil     Lastkraftwagen (Lkw)     Kraftomnibus (Bus)     Sattelzugmaschine

**2. Kraftstoff- oder Energiequelle (Antriebsart):**

Benzin       Diesel

**3. Kraftfahrzeug mit zulässiger Gesamtmasse:**

bis 3,5 Tonnen       über 3,5 Tonnen

Baujahr des Fahrzeugs: \_\_\_\_\_

**4. Allgemeine Voraussetzungen**

- Das Fahrzeug entspricht der Schadstoffgruppe 4 (grün).
- Für den Fahrzweck steht kein alternatives Fahrzeug zur Verfügung.
- Das Fahrzeug wurde vor dem 1. Januar 2019 auf den Halter zugelassen.

**5. Sie fahren in die Umweltzone Stuttgart ein als**

Privatperson (a)       Gewerbetreibende/-r (b)

**a) Privatperson**

**Fahrten von folgenden Fahrzeugen oder Fahrten für folgende Zwecke:**

Fahrten mit Wohnmobilen zu Urlaubszwecken

### **Fahrten zu und von bestimmten Einrichtungen:**

- Notwendige regelmäßige Arztbesuche, z. B. Dialysepatienten u. Ä., die nicht auf den ÖPNV ausweichen können (Nachweis durch ärztliches Attest)
- Fahrten von Schichtdienstleistenden, die nicht auf den ÖPNV ausweichen können (Vordruck „Bestätigung Arbeitgeber“ ausgefüllt beifügen sowie Schichtplan)

### **b) Gewerbetreibende(r):**

#### **Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Dienstleistungen, insbesondere Fahrten**

- zum Erhalt und zur Reparatur betriebsnotwendiger technischer Anlagen
- zur Behebung von Gebäudeschäden einschließlich der Beseitigung von Wasser-, Gas- und Elektroschäden,
- für soziale und pflegerische Hilfsdienste
- Einsatz-, Hilfs- und Versorgungsfahrzeuge des öffentlichen Personennahverkehrs

(Für alle Punkte gilt: Nachweis durch Bestätigung des Auftraggebers oder ausgefüllten Vordruck „Bestätigung Arbeitgeber“ beifügen)

#### **Fahrten von folgenden Fahrzeugen oder Fahrten für folgende Zwecke:**

- Spezialfahrzeuge mit hohen Anschaffungskosten und geringen Fahrleistungen, wie z. B.
  - Kräne und ähnliche Fahrzeuge (soweit nicht als Arbeitsmaschinen zugelassen)
  - Schwerlasttransporter
  - Zugmaschinen von Schaustellern
  - als Arbeitsstätte genutzte Kraftfahrzeuge mit festen Auf-/Einbauten (Kraftfahrzeuge, die aufgrund ihres speziellen Einsatzzweckes technische Besonderheiten aufweisen, wie z. B. Messwagen, Mediensonderfahrzeuge)
- (Für alle Punkte gilt: Nachweis durch Fotos des Fahrzeugs einschließlich Innenraum)
- Kraftfahrzeuge im Linienverkehr (Fahrplan einschließlich Haltestellen)
- Quell- und Zielfahrten von Reisebussen (Fahrplan einschließlich Haltestellen)

## **6. Hinweise**

Angaben hinsichtlich einer besonderen Härte, berechtigtes Einzelinteresse bzw. wirtschaftliche Existenzgefährdung sind gesondert glaubhaft zu machen.

Je nachdem, mit welcher Begründung Sie eine Ausnahmegenehmigung beantragen, müssen entsprechende Unterlagen eingereicht werden. Fehlende bzw. unvollständige Unterlagen können zu erheblichen Verzögerungen in der Antragsbearbeitung führen. Die Unterlagen können in lesbarer Fotokopie eingereicht werden.

Der Antrag kann per Post an die

Landeshauptstadt Stuttgart  
Amt für öffentliche Ordnung  
Eberhardstraße 35  
70173 Stuttgart

bzw. per Fax (0711 216-9532120), per E-Mail (verkehrsverbot@stuttgart.de) oder durch Abgabe bei der Straßenverkehrsbehörde des Amtes für öffentliche Ordnung eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag vollständig ausgefüllt werden muss und alle erforderlichen Unterlagen beigelegt werden müssen. Erst dann ist eine Bearbeitung Ihres Antrags möglich.

Datum, Unterschrift des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin